

Vernehmlassung Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung

Neugestaltung Zweckverband

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssel für den Zweckverband von 60% Kanton und 40% Stadt Luzern einverstanden?

| | |
|----|---|
| Ja | Der neue Finanzierungsschlüssel wurde zwischen dem Kanton und der Stadt ausgehandelt und bringt dem Kanton die geplante finanzielle Entlastung. |
|----|---|

Stimmen Sie der schrittweisen Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels über drei Jahre (2023-2025) zu?

| | |
|----|--|
| Ja | Eine Übergangsphase ist dringend notwendig, denn die Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Gemeinden müssen Planungssicherheit haben. |
|----|--|

Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Investitionskosten: Lead und Finanzierung durch die Stadt beim Luzerner Theater, Lead und Finanzierung durch den Kanton Luzern beim Verkehrshaus der Schweiz?

| | |
|----|--|
| Ja | Das Verkehrshaus hat eine national/internationale Ausrichtung, das Theater ist regional/national ausgerichtet. In diesem Sinne macht der Schlüssel Sinn. |
|----|--|

Haben Sie Bemerkungen zu den Ausführungen zum Luzerner Theater in der Botschaft?

| | |
|---|--|
| Der Botschaftstext zum Luzerner Theater ist informativ und umfassend. | |
|---|--|

Sind Sie einverstanden mit den gleichbleibenden Betriebsbeiträgen?

| | |
|----|--|
| Ja | Gleichbleibende Betriebsbeiträge ermöglichen dem Luzerner Theater die geforderte Planungssicherheit. |
|----|--|

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Zweckverband der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft?

| | |
|---|--|
| Die Neugestaltung des Zweckverbands macht Sinn. | |
|---|--|

Vernehmlassung Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung (Forts.)

Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

Erachten Sie die Einführung der Regionalen Kulturförderung als wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton?

| | |
|----|---|
| Ja | - |
|----|---|

Befürworten Sie die Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung?

| | |
|----|---|
| Ja | <p>Ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot ist ein zentraler Standortfaktor. Davon profitieren im Perimeter von LuzernPlus sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass einzelne Gemeinden aus finanzpolitischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich solidarisch an der Finanzierung dieses regionalen Kulturangebots zu beteiligen. Deshalb ist die durch den Kanton vorgesehene gesetzliche Verpflichtung im Bereich der Projektförderung zu begrüssen.</p> <p>Die Finanzierung der deutlich teureren Strukturbeiträge an professionelle, oftmals überregional ausstrahlende Kulturhäuser und Festivals wird durch das neue Kulturfördergesetz, welches dazu mit Blick auf die Beteiligung der Gemeinden nur eine Kann-Formulierung vorsieht, ist nicht nachhaltig gesichert. Es ist deshalb wichtig, dass sich der Kanton an der Lösung einer zukunftsfähigen Finanzierung dieser Strukturen sowohl prozessual als auch finanziell beteiligt. Dies ist dadurch zu rechtfertigen, dass dieses kulturelle Angebot nachweislich von der Bevölkerung des ganzen Kantons konsumiert wird und mit Blick auf das Standortmarketing auch dem Kanton grossen wirtschaftlichen Nutzen bringt.</p> |
|----|---|

Sind Sie mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer einverstanden? Der Kantonsbeitrag soll gleich hoch wie der Gemeindebeitrag sind, jedoch maximal einen Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin und pro Jahr betragen.

| | |
|----|--|
| Ja | <p>Es ist zu begrüssen, dass ein Kantonsbeitrag fliesst. Die regionale Kulturförderung ist auch Nachwuchsförderung, woran sich der Kanton beteiligen soll. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.</p> |
|----|--|

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung?

| | |
|--|--|
| <p>Eine regional gut koordinierte Kulturförderung ist wichtig, da das Publikum v. a. auch in den Regionen sehr mobil ist. Die kulturelle Vielfalt soll auch in den ländlichen Regionen über die Gemeindegrenzen hinweg gefördert werden. Dabei sind auch die Schnittstellen und das Zusammenspiel mit den RET von Bedeutung.</p> | |
|--|--|

Luzern, 3. Juni 2020